

3. Dezember 1979

Beziehungen der Schweiz zur Internationalen Entwicklungsorganisation,
Erhöhung der öffentlichen Hilfe

Departement für auswärtige Angelegenheiten und Volkswirtschaftsdepartement. Gemeinsamer Antrag vom 29. November 1979 (Beilage)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 30. November 1979 (Beilage)
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 3. Dezember 1979 (Kenntnisnahme)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Volkswirtschaftsdepartement, in Konsultation mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten, wird beauftragt, eine Botschaft über die Entschuldungsaktion zugunsten der IDA von 181,5 Millionen Franken vorzubereiten.
2. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die mit der Umschuldungsaktion notwendigen Vertragsänderungen mit der IDA zu vereinbaren und den betreffenden Vertrag zu unterzeichnen.
Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die entsprechende Vollmacht auszustellen.
3. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, für die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken für 1980 zu beantragen sowie im Finanzplan 85 Millionen Franken für 1981, 90 Millionen Franken für 1982 und 5 Millionen Franken für 1983 einzusetzen.
4. Die zuständigen Departemente werden Mitfinanzierungen sowie andere Aktionen mit der IDA im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes aufgrund eingehender Prüfung vornehmen, wobei deren Umfang im Lichte der Reaktionen in der Öffentlichkeit und im Parlament auf die Umschuldungsaktion zu prüfen ist.
5. Zu gegebener Zeit, d.h. etwa gegen Ende 1981, ist zu entscheiden, ob die Schweiz an den Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung der IDA-Mittel teilnehmen soll.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- EVD 17 (GS 5, BAWI 2) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 13 (GS 6, DEH 7) zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Santaw

Dodis



Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

Ausgeteilt

Bern, den 29. Nov. 1979

Nicht für die Presse bestimmt

An den Bundesrat

Beziehungen der Schweiz zur
Internationalen Entwicklungs-
organisation/Erhöhung der
öffentlichen Hilfe

1. Die sechste Wiederauffüllung der IDA-Mittel

Die Schweiz hat der IDA, einer Tochterinstitution der Weltbank, der heute 121 Staaten angehören, 1967 ein Darlehen von 52 Millionen Franken und 1972 ein solches von 130 Millionen an die 2. bzw. 3. Wiederauffüllung gewährt. Diese Darlehen sind zinsfrei und haben eine Laufzeit von 50 Jahren unter Einschluss einer zehnjährigen Karenzfrist. Ein gleichartiger Beitrag von 200 Millionen Franken an die 4. Wiederauffüllung wurde durch den negativen Volksentscheid vom 13. Juni 1976 verunmöglicht. Die Schweiz blieb in der Folge der 5. Wiederauffüllung fern und beteiligte sich auch nicht an den Verhandlungen über die 6. Wiederauffüllung, die am 12. Dezember 1979 in Paris definitiv abgeschlossen werden sollen. Die Geberländer werden für den Zeitraum 1980-1983 der 6. Wiederauffüllung 12 Milliarden Dollar à fonds perdu aufbringen.

Das Abseitsstehen der Schweiz von der laufenden IDA Wiederauffüllung löste in den letzten Monaten zusehends negative Reaktionen seitens einer Vielzahl von kleineren und grösseren IDA Geberländern aus. Sie machten geltend, dass sich die Schweiz als reichstes Land mit dieser Haltung eindeutig von der wichtigsten internationalen Solidaritätsaktion zugunsten der ärmsten Länder und Bevölkerungsteile distanzieren. Es wirke äusserst stossend, dass

die IDA der Schweiz erste Rückzahlungen früherer Darlehen leisten müsste in einem Moment, in dem die IDA-Geber 12 Milliarden Dollar aufzubringen haben, worunter sich diesmal sogar vermehrt Entwicklungsländer (z.B. Spanien, Jugoslawien, Argentinien, Brasilien, Israel, Südkorea, Mexiko, Malaysia, Kuwait, Saudi Arabien) befinden. Dazu kommt, dass der rückzahlbare Betrag unserer seinerzeitigen Darlehen inzwischen infolge Wechselkursverschiebungen von ursprünglich 49 Millionen Dollar (182 Millionen Franken zu einem durchschnittlichen Wechselkurs von Fr. 3.70) auf etwa 110 Millionen Dollar (zu einem Wechselkurs von Fr. 1.65 pro Dollar) angestiegen ist. Die Diskussion um eine schweizerische Teilnahme an der IDA ist auch deshalb aktuell geworden, weil der IDA-Beitragschlüssel aufgrund der wirtschaftlichen Situation einiger grosser Geberländer angepasst werden musste (Reduktionen für die USA, Kanada und Schweden; Erhöhungen für Japan und die BRD) und sich in diesem Zusammenhang das Problem der Lastenverteilung (burden sharing) in seiner ganzen Breite stellte. Dabei wurde sehr augenfällig, dass die Schweiz überhaupt keinen Lastenanteil übernahm. Schliesslich kommt dazu, dass gerade in einem Moment, wo die Geberländer der IDA 12 Milliarden Dollar neue Budgetmittel zufließen lassen, die IDA damit beginnt, unsere bisherigen beiden Darlehen zurückzubezahlen. Die erste Rückzahlung von 0.5 Millionen Franken ist fristgemäss Mitte 1979 eingetroffen.

Die Vertreter der Geberländer machten in den Verhandlungen zur 6. Wiederauffüllung geltend, dass sie zwar volles Verständnis für unsere referendumsbedingten Schwierigkeiten hätten. Sie erwarteten jedoch, dass der Bundesrat sich bemühe, durch eine aktive Informationspolitik eine positivere Haltung in der schweizerischen Bevölkerung gegenüber der IDA herbeizuführen, und dies umso mehr, als die Zielsetzungen der IDA denjenigen des inzwischen von der Schweiz angenommenen Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes entsprechen. Wenn die Schweiz trotz dieser grundsätzlichen Übereinstimmung der Zielsetzungen nichts unternähme, um die Darlehensgewährung zugunsten der ärmsten Länder über die IDA wieder aufnehmen zu können, so würde dies den Eindruck erwecken, als ob man sich hinter referendumpolitischen Argumenten verstecke und diese als Vorwand dienten, bei der IDA nicht mehr mitzumachen. Alle andern Geberstaaten

seien im übrigen ebenfalls mit Budgetproblemen und innenpolitischen Schwierigkeiten (z.B. Kongress der USA) belastet und für viele von ihnen kämen zusätzlich Zahlungsbilanzdefizite hinzu. Erschwerend wirkt sich in dieser Lage aus, dass unser Land nicht nur als einziger Industriestaat an der Wiederauffüllung der IDA-Mittel nicht teilnimmt, sondern gleichzeitig fast am wenigsten öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt leistet. Es wurde uns insbesondere von amerikanischer Seite klar gemacht, dass unser Abseitsstehen auch negative Folgen auf die währungspolitische Zusammenarbeit haben könnte. Verschiedene Exekutivdirektoren im IDA-Verwaltungsrat stellten ferner den Antrag, die schweizerischen Unternehmen von den Ausschreibungen der IDA auszuschliessen (diese machten während der drei letzten Jahre 130 Millionen Franken aus).

2. Die bisherigen Verhandlungen mit der IDA

Am 23. Juli 1979 fand in Genf ein Gespräch zwischen den Vertretern der Verwaltung und Weltbankpräsident McNamara statt, in dem dieser uns im Auftrag der IDA-Mitgliedstaaten von der oben-erwähnten Kritik Kenntnis gab. Der Vorsteher des EVD hat in einem Schreiben vom 28. August 1979 den Bundesrat über das Verhältnis der Schweiz zur IDA orientiert und auf Möglichkeiten hingewiesen, wie die Schweiz ihre Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der IDA entkrampfen und wie eine gewisse Oeffnung für eine Beteiligung an künftigen Wiederauffüllungen vorbereitet werden könnte.

Der Bundesrat hat in zwei Entscheidungen vom 5. September 1979 und 24. September 1979 den vom EVD vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt und den Direktor des BAWI ermächtigt, der IDA die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten, was anlässlich der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Belgrad erfolgte.

Diese Vorschläge bestanden darin, zwei früher der IDA gewährte Darlehen im Umfange von 182 Millionen Franken in Geschenke umzuwandeln, was einem aktuellen Gegenwert von rund 27 Millionen Franken entsprechen würde, und für rund 270 Millionen Franken Projektfinanzierungen und andere Massnahmen zusammen mit der IDA durchzuführen. Diese zwei Leistungen würden eine Summe von 300 Millionen Franken darstellen, was einem allfälligen Beitrag der Schweiz an die 6. Wiederauffüllung entsprochen hätte.

Die IDA-Geberländer begrüsst im allgemeinen die beabsichtigten Anstrengungen der Schweiz, insbesondere die Entschuldungsaktion, soweit damit eine längerfristige Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der IDA eingeleitet werde. Hinsichtlich der Mitfinanzierungen herrschte die Meinung vor, dass diese dann einen tatsächlichen Beitrag zugunsten der ärmeren Länder darstellen würden, wenn diese Mittel zusätzlich zur bereits vorgesehenen Entwicklungshilfeleistung erbracht würden.

Die Vorsteher der beteiligten Departemente (EDA, EVD, EFD) haben am 29. Oktober 1979 die schweizerischen Möglichkeiten im Lichte der erwähnten Reaktion der IDA-Geberländer und der innenpolitischen Situation nochmals überprüft und der Verwaltung folgende weitere Instruktionen im Rahmen der vom Gesamtbundesrat bereits erwähnten Richtlinien erteilt:

- Eine formelle Beteiligung an der IDA VI kommt aus innenpolitischen Ueberlegungen nicht in Frage.
- An der Entschuldungsaktion wird festgehalten. Diese Massnahme wird als eine unerlässliche Solidaritätsbezeugung gegenüber den Teilnehmerstaaten der 6. Wiederauffüllung der IDA und gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern betrachtet.
- Als autonome Massnahme sollen im Budget 1980 und im Finanzplan 1981-1983 zusätzlich die notwendigen Mittel eingesetzt werden,

die der Grössenordnung jenes Anteils entsprechen, der nach dem Prinzip der Lastenaufteilung bei der IDA VI auf die Schweiz entfallen wäre. Der Anteil der Schweiz an der 6. Wiederaufstockung der IDA im Umfange von 12 Milliarden Dollar hätte, bei Anwendung des in der 4. Wiederaufstockung vorgesehenen Satzes von 1,47 Prozent, rund 300 Millionen Franken betragen. Zieht man davon den aktuellen (diskontierten) Wert von 27 Millionen Franken der zur Umwandlung in Geschenke vorgeschlagenen beiden Darlehen¹⁾ ab und berücksichtigt man ferner, dass etwa 68 Millionen Franken für Mitfinanzierungen durch Umlagerungen im bestehenden Entwicklungsprogramm aufgebracht werden können, verbleibt ein Betrag von rund 205 Millionen Franken, der im Zeitraum 1980-83 zusätzlich zu den im Budget 1980 und im Finanzplan 1981-83 eingesetzten Mittel aufgebracht werden muss, damit unsere öffentliche Hilfe bereits ab 1982 0,30 Prozent des Brutto-sozialproduktes betragen würde. Nur durch diese allgemeine Erhöhung unserer öffentlichen Hilfe kann die Kritik unseres Abseitsstehens bei der IDA entgegengetreten werden. Allerdings würde nur ein Teil dieser zusätzlichen Mittel für gemeinsame Projektfinanzierungen mit der IDA verwendet werden, um den autonomen Charakter des schweizerischen Vorgehens zu unterstreichen und zugleich einen direkten Zusammen mit IDA VI zu vermeiden. Solche Mitfinanzierungen haben wir bereits bisher vorgenommen. Wie umfangreich diese Mitfinanzierungen schliesslich sein werden, soll von der Reaktion im Parlament und in der Öffentlichkeit auf die Entschuldungsaktion abhängig gemacht werden. Der andere Teil dieser zusätzlichen Mittel wird im Rahmen unseres ordentlichen Finanzhilfeprogrammes verwendet werden.

Auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung unserer öffentlichen Entwicklungshilfe würde die Schweiz weiterhin unter dem Durch-

1) Der Gegenwartswert oder Barwert des Schuldendienstes eines Kredites entspricht demjenigen Betrag, den ein Schuldner heute zu einem bestimmten Zinssatz anlegen müsste, um seine Schuld an den Fälligkeitsterminen abtragen zu können. Um z.B. in zehn Jahren eine Zahlung von 1000 Franken tätigen zu können, muss man heute einen Betrag von 386 Franken zu 10 Prozent anlegen können.

schnitt der DAC-Länder liegen. Die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Entwicklungspolitik liesse sich jedoch unserer Ansicht nach verbessern und wir hoffen, auf diese Weise die Gefahr einer zunehmenden Isolation auf internationaler Ebene vermindern zu können.

- Es besteht die Absicht, vorbehältlich der Genehmigung durch den Gesamtbundesrat, an den Verhandlungen zur 7. Wiederauffüllung der IDA wieder teilzunehmen und im gegebenen Zeitpunkt vom Parlament die notwendigen Mittel zu verlangen.

Dieses Vorgehen sollte nach Ansicht der bundesrätlichen Delegation, im Gegensatz zu andern möglichen Lösungen, den Eindruck vermeiden, der Bundesrat lasse sich unter dem Druck des Auslandes zu einer de facto - Teilnahme an der IDA VI drängen, ohne dass vorher der innenpolitische Grundsatzentscheid über die Normalisierung unserer Beziehungen zur IDA gefällt worden sei. Durch das vorgesehene Verfahren käme man gleichzeitig den Erwartungen und Bedürfnissen der ärmeren Entwicklungsländer weitgehend entgegen. Schliesslich würde die parlamentarische Behandlung der Entschuldungsaktion in gewissem Sinne auch einen Testfall für die öffentliche Meinung gegenüber der IDA darstellen.

Aufgrund dieser Instruktionen wurde einer IDA-Delegation unter Leitung des Vizepräsidenten Cargill am 19. November 1979 in Bern die schweizerische Haltung dargelegt, wie sie aus Beilage 1 hervorgeht.

3. Konsequenzen der vorgesehenen Massnahmen

Die gegenüber der IDA abgegebenen Erklärungen haben für uns folgende Konsequenzen:

- a) Die Umwandlung der Darlehen in Geschenke erfordert eine Abänderung der Abkommen mit der IDA, die gemäss Artikel 89/3 lit. b der BV der Zustimmung des Parlamentes bedürfen. Die ursprünglichen Abkommen sind ebenfalls vom Parlament genehmigt worden

und Artikel 10 des BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 28. Juni 1976, welchem dem Bundesrat eine Kompetenz für den Abschluss internationaler Vereinbarungen einräumt, kann nicht zur Anwendung kommen, da diese Abkommen mit der IDA nicht unter einen Rahmenkredit fielen. Das Parlament kann gemäss Artikel 89/4 der BV durch eigenen Beschluss seinen Entscheid dem fakultativen Referendum unterstellen, wenn ihm dies aus politischen Ueberlegungen für angebracht erscheint.

Die notwendigen Aenderungen der Vertragstexte sollen vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung in den nächsten Wochen zwischen der IDA und dem EVD vorgenommen werden.

Das EVD wird in Konsultation mit dem EDA eine Botschaft ausarbeiten, deren Anmeldung von der Bundeskanzlei an die eidgenössischen Räte in der Dezembersession ohne einen bereits vorhandenen Text stattfindet. Die Botschaft soll von den Räten in der Frühjahrs- bzw. Sommersession behandelt werden.

- b) Der Beitrag, der gemäss Lastenverteilung bei der IDA VI auf die Schweiz entfallen wäre (300 Millionen Franken) und nun in Form einer autonomen Massnahme geleistet werden soll, kann (neben der Entschuldungsaktion) im Umfange von 68 Millionen Franken durch Programmumlagerungen aus dem Budget für 1980 und den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln entnommen werden. Die zusätzlichen Mittel, die nötig sind, um die vorgesehene Erhöhung der öffentlichen Hilfe auf 0.30 Prozent des BSP im Jahre 1982 zu erreichen, müssen durch einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken im Budget 1980 und eine Erhöhung des Finanzplanes 1981-1983 von 180 Millionen Franken sichergestellt werden.

Somit ergibt sich folgendes Bild:

27 Millionen	diskontierter Wert des noch nicht zurückbezahlten Teiles unserer bisher gewährten Darlehen von 182 (bisher zurückbezahlt 0,5 Mio Franken)
68 Millionen	Mitfinanzierungen mit der IDA durch Umlagerungen im Rahmen des bestehenden Budgets und Finanzplanes
1980 : 25 Millionen	Nachtragskredit im Budget
1981 : 85 Millionen	Finanzplan
1982 : 90 Millionen	Finanzplan
1983 : 5 Millionen	Finanzplan
<u>300 Millionen</u>	

(Vgl. Beilage 2)

Neben dem Entscheid über die Entschuldungsaktion geht es vor allem darum, die Erhöhung der öffentlichen Hilfe in den kommenden Jahren zu beschliessen. Durch Umlagerungen im bestehenden Programm (ausser im erwähnten Umfang von 68 Millionen Franken) kann das Problem nicht gelöst werden. Verstärkte Umlagerungen innerhalb des bestehenden Programms würden zudem den Spielraum für bilaterale Aktionen zu stark einschränken und uns dem Vorwurf aussetzen, wir seien praktisch abhängig von IDA-Projekten.

4. Stellungnahme der Beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Angesichts der innen- und entwicklungspolitischen Bedeutung der IDA-Problematik wurde die Beratende Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in dieser Sache konsultiert. Das Ergebnis der Aussprache kann wie folgt zusammengefasst werden:

- a) Die Kommission erachtet die formelle Teilnahme der Schweiz an der IDA VI als nicht opportun.
- b) Eine Normalisierung des Verhältnisses zur IDA wird befürwortet. Die vorgesehene Entschuldungsaktion sowie die Kofinanzierung erachtet die Kommission als gangbare Lösung. Hinsichtlich der Entschuldungsaktion ist sie der Auffassung, dass in der entsprechenden Botschaft des Bundesrates insbesondere die Gründe dargelegt werden sollten, welche für die Unterstellung des Bundesbeschlusses unter das fakultative Referendum durch das Parlament sprechen. Einige Mitglieder waren der Auffassung, der Bundesrat solle dem Parlament eine Unterstellung unter das Referendum empfehlen, andere hingegen lehnten eine solche Empfehlung ab. Die Kofinanzierungen mit der IDA sollten nur dann verstärkt werden, wenn dafür zusätzliche Mittel vom Parlament bewilligt werden und damit nicht die Durchführung der vorgesehenen bilateralen Projekte gefährdet wird.
- c) Schliesslich hat sich die Kommission auch dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat die bereits vorgenommene Verminderung des Zuwachses bei den Entwicklungshilfeausgaben im Budget 1980 im Umfange von 35 Millionen Franken wieder rückgängig macht. Bekanntlich hat der Bundesrat in der Beantwortung einer kleinen Anfrage Baumgartner diese Zuwachsverminderung der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt. Diese Kürzung hat im übrigen dazu geführt, dass in diesem Antrag ein Nachtragskredit für 1980 von 25 Millionen Franken vorgeschlagen wird.

5. Konsultierte Departemente

Die Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartementes hat im kleinen Mitberichtsverfahren auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die sich einer wesentlichen Erhöhung der öffentlichen Hilfe angesichts der Budgetlage entgegenstellen. Auch wenn die Budgetprobleme im Zusammenhang mit der Erhöhung der öffentlichen Hilfe durchaus anzuerkennen sind, müssen doch die aussenpolitischen und wirtschaftlichen Gefahren einer weiteren Isolation der Schweiz in die Waagschale gelegt werden.

Die Finanzverwaltung machte auch geltend, dass bei der Umwandlung des noch nicht zurückbezahlten Betrages (181.5 Mio Franken) unserer Darlehen von 182 Millionen Franken ein möglichst niedriger Diskontsatz angewendet werden sollte, um den aktuellen Wert unserer beiden Darlehen zu erhöhen und damit für Mitfinanzierungen weniger zusätzliche Budgetbeiträge zu beanspruchen.

Wir werden selbstverständlich gegenüber den IDA-Mitgliedern den "Wert" unserer in Geschenke umgewandelten Darlehen zum heutigen Nennwert darstellen.

Sofern diese für Vergleichszwecke im "burden sharing" unsere Darlehen zu 10 Prozent diskontieren wollen, können wir uns dem nicht widersetzen. 10 Prozent ist der heute für derartige Operationen international übliche Satz, den übrigens auch die Schweiz bei der Entschuldungsaktion gegenüber einigen Entwicklungsländern im Jahre 1977 angewandt hat. Selbstverständlich werden wir in unseren Verhandlungen mit der IDA trotzdem versuchen, einen möglichst günstigen Diskontsatz zur Anwendung bringen zu lassen.

6. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

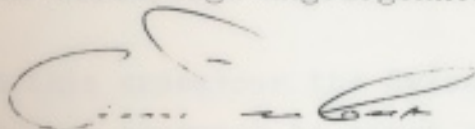
b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

- Das EVD, in Konsultation mit dem EDA, wird beauftragt, eine Botschaft über die Entschuldungsaktion zugunsten der IDA von 181,5 Millionen Franken vorzubereiten. Das Geschäft wird von der Bundeskanzlei den eidgenössischen Räten in der Dezembersession angemeldet;
- das EVD wird ermächtigt, die mit der Umschuldungsaktion notwendigen Vertragsänderungen mit der IDA zu vereinbaren und den betreffenden Vertrag zu unterzeichnen;
- die Bundeskanzlei wird beauftragt, die entsprechende Vollmacht auszustellen;

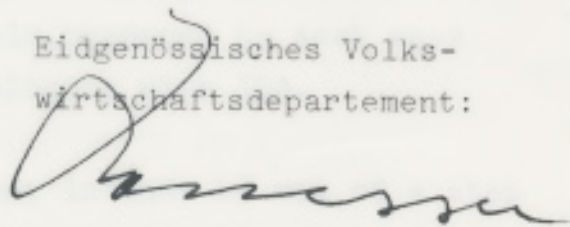
- das EFD wird ermächtigt, für die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken für 1980 zu beantragen sowie im Finanzplan 85 Millionen Franken für 1981, 90 Millionen Franken für 1982 und 5 Millionen Franken für 1983 einzusetzen;
- die zuständigen Departemente werden Mitfinanzierungen sowie andere Aktionen mit der IDA im Rahmen unserer Entwicklungspolitik aufgrund eingehender Prüfung vornehmen, wobei deren Umfang im Lichte der Reaktionen in der Öffentlichkeit und im Parlament auf die Umschuldungsaktion zu prüfen ist;
- zu gegebener Zeit, d.h. etwa gegen Ende 1981 zu entscheiden, ob die Schweiz an den Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung der IDA-Mittel teilnehmen soll.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten:



P. Aubert

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement:



F. Honegger

Beilagen

P.A. an:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (1)
(GS 3, DEH 7)

Eidgenössisches Finanzdepartement (5)

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (15)
(GS 3, BAWI 12)

Swiss position on IDA as stated orally by Secretary of State

Paul R. Jolles to Mr. Cargill, Vice-President of the World Bank
in Berne on November 19, 1979

1. The Swiss Government recognizes fully the outstanding performance of IDA in financing development projects of high priority in poorer developing countries. We have noted with great interest the evolution in IDA's loan policy which is directed towards the fight against poverty, thus being in line with our own development objectives and policies. We welcome the importance attached to rural development and to projects intended to benefit directly the poorer segments of the population.
2. We recognize the significance of the financial contributions made by IDA participants and the need for a concerted international effort by as large a number of donors as possible to replenish IDA resources. By its earlier contributions to IDA, the Swiss Government has expressed its willingness to participate in this efforts and is once again prepared to seek ways and means to associate itself more closely with IDA.
3. In this endeavour the Swiss Government intends by way of a step by step approach to enter - within our constitutional framework and financial possibilities - into closer cooperation with IDA, the final objective of this approach being the participation in future IDA replenishments.
4. In view of the internal political constraints, in particular the negative outcome of the IDA referendum in 1976, a formal participation in IDA VI cannot be envisaged. The Swiss Government is ready, however, in the spirit of supporting efforts by

IDA VI participants, to propose measures with a view to mobilizing substantial additional resources for Switzerland's development assistance program including IDA.

5. In that context the Swiss Government will endeavour to take the following measures :
 - a) As a first step the Federal Council will propose to Parliament to approve an agreement to be signed during the next weeks between IDA and Switzerland concerning the conversion of the outstanding loans to IDA of 181.5 million Swiss Francs (110 Million Dollars) into outright grants.
 - b) For the period covering 1980/81, we will earmark an amount of about 70 million Swiss Francs, the main part being additional to existing financial plans, to enter into co-financing arrangements with IDA on a case by case basis.
 - c) The Swiss Government will substantially increase, subject to the necessary appropriation by Parliament, its financial bilateral assistance to developing countries during the period 1981/83. These additional resources are part of a global effort by the Swiss Government to increase Swiss development assistance from 0.20 % in 1978 to 0.30 % in 1983. Part of these additional resources will be channelled through IDA in form of co-financing for specific projects or other arrangements.
 - d) The Federal Council understands that this solution for the period of IDA VI will be appreciated by the World Bank and the contributing governments participating in the IDA replenishment as a positive step preparing the way to a possible Swiss participation in IDA VII. In this respect the degree of conformity of IDA projects with the Swiss law on development cooperation and the possible association of Switzerland with the review and control procedures will be of decisive importance.

AIDE PUBLIQUE AU DEVELOPPEMENT DE LA CONFEDERATION (en mio de francs)

D F A E	1979	1980	1981	1982	1983
	budget	budget état au 29.08.79	PF	PF	PF
202.493.01 Coop. technique	142	152	161	172	183
202.493.02 Aide fin. bilat. - Mesures supplém.	-	38 ^{2/}	85 ^{2/}	100 ^{2/}	50 ^{2/}
202.493.03 Aide fin. dons	101.5	110.7	109.2	119.2	138.1
202.493.04 Schulstelle 3e Welt	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
202.600.01 Aide fin. prêts	6	2.5	15	10	10
202.600.03 Banques régionales	3	3	3	10	10
202.493.20 Aide humanitaire	45	44	46	48	50
202.493.22 Aide produits lait.	23	26	27	25	29
202.493.24 CICR	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5
202.493.23 Aide en blé	12	12	15	15	15
	340.08	395.78	448.78	486.78	492.68

D F E P

703.600.01 Prêts aide pub. (cond. OCDE, estimation) ^{1/}	20	22	41	44	30
703.600.10 Maintien valeur	0.3	-	-	-	-
703.600.12 Soc. fin. de dév.	-	-	-	10	10
703.600.13 Banque Mond. part.	-	-	-	20	40
703.493.15 Aide fin. Bangladesh	3	-	-	-	-
703.493.16 Aide financière	-	5	10	12	8
703.493.17 Matières premières	-	-	0.042	0.064	0.087

D F I

302.373.01/4 Bourses universit.	2.775	2.775	3	3	3
<u>APD brute</u>	366.155	425.555	502.822	575.844	583.767
Moins : remboursements APD	1.664	3.425	3.425	3.425	3.425
<u>APD nette</u>	364.491	422.130	499.397	572.419	580.342
PNB (1979 : données groupe pré- visions économiques; ensuite progression annuelle 5 %)	162.850	170.993	179.542	188.519	197.945
APD en % du PNB	0.224	0.247	0.278	0.304	0.293

1/ D F E P

703.500.01 Prêts non APD (ne correspondant pas aux cond. OCDE)	20.0	25	26	25	30
--	------	----	----	----	----

2/ Ne sont pas encore inscrits
au plan financier

	-	25	85	90	5
--	---	----	----	----	---

3003 Bern, den 30. November 1979

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Beziehungen der Schweiz zur
Internationalen Entwicklungs-
organisation/Erhöhung der
öffentlichen Hilfe

9834

M i t b e r i c h t

zum gemeinsamen Antrag des
Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten
und
Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

vom 29. November 1979

Ohne uns zu den politischen Erwägungen und konkreten Massnahmen
nochmals äussern zu wollen, müssen wir den Bundesrat doch auf
die finanzpolitischen Auswirkungen der Anträge aufmerksam machen:

1. Der Kernpunkt der Vorschläge besteht darin, dass die öffent-
liche Entwicklungshilfe im Budget 1980 und im Finanzplan 81-83
wie folgt zusätzlich aufgestockt wird:

1980:	25 Mio Franken (Nachtragskredit)
1981:	85 Mio Franken
1982:	90 Mio Franken
1983:	5 Mio Franken

2. Diese Beträge sind in den bisher diskutierten Finanzplanzahlen
nicht enthalten. Bei Berücksichtigung des Mehraufwandes würden
die Defizite wie folgt ausfallen:

- 2 -

	<u>FP 1981</u>	<u>FP 1982</u>	<u>FP 1983</u>
	- in Mio Fr. -		
- Defizite, letzter Stand	1'560	1'260	500
- Mehraufwand für IDA	85	90	5
- Defizit <u>mit</u> IDA	1'645	1'350	505

Besonders störend wirkt sich der Mehrbedarf im Jahre 1981 aus: Ein Fehlbetrag von 1'645 Mio Franken wird politisch nur schwer zu vertreten sein. Er ist um so bedenklicher, als die Entlastungen durch das Sparpaket 1980 bereits berücksichtigt sind, es sich folglich um einen Netto-Fehlbetrag handelt.

3. Nach Auffassung der antragstellenden Departemente geht es vor allem darum, "die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren zu beschliessen". Daraus folge, so EDA und EVD, dass durch Umlagerungen im bestehenden Programm das Problem nicht gelöst werden könne.

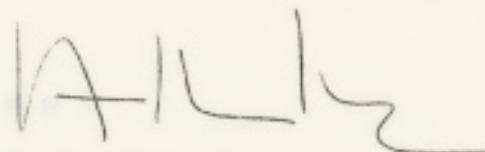
Aus dieser Problemstellung ergibt sich, dass der Bundesrat beim vorliegenden Geschäft vor allem zwischen entwicklungspolitischen und finanzpolitischen Prioritäten zu entscheiden hat. Es dürfte deshalb interessieren, welche Beträge im Rahmen der Vorentscheidungen zur Finanzplanung für die öffentliche Entwicklungshilfe schon bereitgestellt worden sind:

	<u>öffentl. Entwick- lungshilfe (ohne IDA)</u>	<u>Zuwachs gegenüber 1979</u>
	Mio Fr.	Mio Fr.
1979	364	
1980 VA	384	20 (5,5 %)
1981 FP	414	50 (13,7 %)
1982 FP	472	108 (29,7 %)
1983 FP	530	166 (45,6 %)

kumuliert 344
=====

Die Begehren der antragstellenden Departemente hätten zur Folge, dass der kumulierte Zuwachs in der neuen Legislatur nicht 344 Mio, sondern 549 Mio Franken betrüge, ferner der Anteil am Bruttosozialprodukt bereits im Jahre 1982 auf 0,30 % stiege (statt auf 0,29 % im Jahre 1983).

EIDGENOESSISCHES FINANZDEPARTEMENT



G.-A. Chevallaz

St. Gallen
21.10.83
G. A. Chevallaz